



Thomas Poreski MdL | Konrad-Adenauer-Str. 12 | 70173 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Keck

An die Fraktionsvorsitzenden
im Gemeinderat Reutlingen

Thomas Poreski MdL
Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Büro im Landtag:
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart
0711 - 2063 6710

Büro im Wahlkreis:
Gartenstraße 18
72764 Reutlingen
07121 - 372 679

thomas.poreski@gruene.landtag-bw.de
www.gruene-landtag-bw.de

18. September 2023

Unterstützung des Landes für zusätzliche Schulplätze an Reutlinger Gymnasien

Bezug: Anfrage von MdL Thomas Poreski zu den Sachkostenbeiträgen für die Reutlinger Gymnasien vom 27.7.2023. Antwort von Kultusministerin Theresa Schopper vom 22.8.2023 (Anlagen)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Diskussion um den Bedarf an zusätzlichen gymnasialen Schulplätzen in Reutlingen hat auch die Frage eine wichtige Rolle gespielt, wie Reutlingen diese Plätze angesichts seiner angespannten Haushaltslage in den kommenden Jahren schaffen kann. Als Landtagsabgeordneter im Wahlkreis Reutlingen habe ich deshalb beim Kultusministerium angefragt, mit welcher Unterstützung die Stadt Reutlingen bei einer notwendigen Erweiterung ihrer öffentlichen Gymnasien aus der Schulbauförderung des Landes rechnen kann und welche Unterstützung das Land für die laufenden Sachkosten dieser zusätzlichen Schulplätze über den Sachkostenbeitrag im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt. In meiner Anfrage habe ich mich auf zentrale Argumente in den Beratungen des Gemeinderats und in der öffentlichen Diskussion bezogen.

Als bildungspolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass die Kommunen in Baden-Württemberg in der Lage sind, ihren Verpflichtungen als Schulträger nachzukommen. Zu diesen Verpflichtungen gehört insbesondere, erforderliche Schulplätze zu schaffen, die Schulgebäude zu unterhalten und den äußeren Schulbetrieb zu gewährleisten. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass die Städte und Gemeinden für ihre kommunalen Aufgaben in der Bildung eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten.

Kultusministerin Theresa Schopper hat mir am 22.8.2023 geantwortet. Ich füge ihre Antwort diesem Schreiben bei. Ministerin Theresa Schopper hat dabei auch versichert, dass sich durch die neue doppische Haushaltsführung nichts an der Höhe der Landesförderung ändert.

Zusammengefasst kann die Stadt Reutlingen für eine notwendige bauliche Erweiterung der Reutlinger Gymnasien mit einer Förderung aus dem Schulbauförderungsprogramm des Landes rechnen. Voraussetzung ist, dass die Schulverwaltung einen erforderlichen zusätzlichen Raumbedarf an den Reutlinger Gymnasien festgestellt hat. Im Rahmen der Schulbauförderung erhalten die Schulträger für erforderliche Schulbaumaßnahmen eine Regelzuwendung von 33 v.H. des zuwendungsfähigen Bauaufwands. Ggf. kann eine zusätzliche Zuwendung wegen auswärtiger Schüler*innen gewährt werden, was für die Reutlinger Gymnasien zutrifft – im Hinblick auf den Auswärtigenanteil an Reutlinger Gymnasien können dies bis zu 44 Prozent sein.

Das Kultusministerium weist auch darauf hin, dass bezüglich der Finanzierung zusätzlicher Schulplätze Gespräche mit umliegenden Gemeinden, aus denen Kinder die Reutlinger Gymnasien besuchen, aufgenommen werden können.

Für den laufenden Betrieb der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen erhält Reutlingen Sachkostenbeiträge aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes. Zurzeit sind dies 1156.- Euro pro Schüler*in an den allgemeinbildenden Gymnasien. Diese Sachkostenbeiträge würde die Stadt Reutlingen auch für zusätzlich einzurichtende Schulplätze an den öffentlichen Gymnasien in Reutlingen erhalten.

Die Sachkostenbeiträge werden jährlich auf der Grundlage der Kostenauswertung der kommunalen Jahresrechnungsstatistik vom statistischen Landesamt errechnet. Grundlage für die Berechnung der Sachkostenbeiträge für das Jahr 2023 war die Kostenauswertung der kommunalen Jahresrechnungsstatistik des Jahres 2020. Der Sachkostenbeitrag berücksichtigt die den Kommunen landesdurchschnittlich entstehenden laufenden Kosten für einen



Schulplatz. Die Zuweisung erfolgt pauschaliert für schulische Zwecke. Am Grundsatz nach dem Finanzausgleichsgesetz, dass den Kommunen landesweit über den Sachkostenbeitrag 90 Prozent ihrer Schulsachkosten erstattet werden sollen und an der Höhe des Ausgleichs, hat sich durch die Einführung der doppelten Haushaltsführung nichts geändert.

Selbstverständlich erhält Reutlingen auch für alle nicht-gymnasialen weiterführenden Schularten Sachkostenbeiträge. Für notwendige Schulbaumaßnahmen an Reutlinger Grundschulen gewährt das Land ebenfalls Zuschüsse aus seinem Schulbauförderprogramm.

Aus dem Schreiben von Kultusministerin Schopper ergibt sich, dass Reutlingen bei seiner kommunalen Pflichtaufgabe, notwendige Schulplätze an weiterführenden Schulen zu schaffen, Schulen zu unterhalten und zu betreiben mit substantieller finanzieller Unterstützung des Landes rechnen kann. Dies gilt explizit auch für eine Erweiterung der Reutlinger Gymnasien.

Ich hoffe, dass ich Ihnen durch meine Anfrage und die Antwort des Kultusministeriums weiterhelfe. Ich biete Ihnen darüber hinaus an, dass ich mich auch bei einzelnen notwendigen schulischen Vorhaben der Stadt Reutlingen, deren Umsetzung schwierig scheint, für eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch das Land im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien einsetzen werde. Ich freue mich, wenn Sie diesbezüglich auf mich zukommen.

Mit besten Grüßen



Thomas Poreski, MdL

Anlagen:

Anfrage zu den Sachkostenbeiträgen für die Reutlinger Gymnasien vom 27.7.2023

Antwort der Kultusministerin Theresa Schopper vom 22.8.2023

Mehrfertigung an Presse und Medien

